

**Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16:
Fachbereich 05
Kulturanthropologie/Volkskunde**

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 1 und 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Kulturanthropologie/Volkskunde oder in einem verwandten Fach (z.B. Europäische Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft, Populäre Kulturen, Historische Anthropologie, Cultural Anthropology, Social Anthropology) oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland.
2. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen; dies umfasst nicht das Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von Prüfungsleistungen in englischer Sprache.
3. Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ erforderlich.

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	38 SWS
• Pflichtlehrveranstaltungen:	32 SWS
• Wahlpflichtveranstaltungen:	6 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

1. auf die Pflichtmodule 85 LP,
2. auf die Wahlpflichtmodule 10 LP,
3. auf die Masterarbeit 20 LP,
4. auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP

C. Praktika und Auslandsaufenthalte (§ 6 Abs. 4)

1. Ein Praktikum wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
2. Ein Auslandsaufenthalt während des Masterstudiums wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Minuten.

E. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 3)

Gegenstände der mündlichen Abschlussprüfung sind

1. der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas,

2. zwei frei wählbare fachspezifische Themen, die mit der Betreuerin/ dem Betreuer abzusprechen sind.

F. Die mündliche Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 5 findet Anwendung.

G. Modulplan

1. Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modul 01: Alltagskulturelle Forschungsperspektiven I					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Aktuelle Themen und Perspektiven der Kulturanthropologie/Volkskunde	HS.	1 (3)	P	2	8
Alltagskulturelle Forschungsperspektiven I	VL.	1 (3)	P	2	3
Modulprüfung	Hausarbeit im HS.				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				4	11

Modul 02: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul I					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Semantiken und Gegennarrative kulturanthropologischer Forschung	HS.	1 (3)	P	2	8
Ethnographische Repräsentation und Forschungsethik	Ü.	1 (3)	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit im HS.				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				4	12

Modul 03a: Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin	VL.	1 (3)	WP	2	3 (4*)
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin	VL.	1 (3)	WP	2	3 (4*)
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Verfassen eines unbenoteten Essays				
Gesamt				4	7

Oder

Modul 03b: Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin	VL.	1 (3)	WP	2	3
FTMK interdisziplinär	S.	1 (3)	WP	2	4
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				4	7
Modul 04: Forschendes Lernen I (Großes Projekt I)					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Thematische Hinführung	PrS.	2 (1)	P	2	6
Datenerhebung	Ü.	2 (1)	P	2	6
Modulprüfung	Entwurf eines Forschungsdesigns in der Ü.				
Gesamt				4	12

Modul 05: Empirische Übung in historischen oder rezenten Untersuchungsfeldern (Kleines Projekt)					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Thematische Hinführung zum Projekt und Präsentation der Ergebnisse	PrS.	2 (1)	P	2	6
Datenerhebung	Ü.	2 (1)	P	2	5
Modulprüfung	Poster o.ä. Kurzpräsentationsform in der Ü.				
Gesamt				4	11

Modul 06: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul II					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Regionalität, Interkulturalität und Globalisierung	HS.	2 (1)	P	2	8
Lehrübung mit Einführung und Supervision	LÜ.	3 (2)	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit im HS.				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				4	12

Modul 07: Forschendes Lernen II (Großes Projekt II)					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Thematische Begleitung	PrS.	3 (2)	P	2	8
Datennacherhebung und Aufbereitung	Ü.	3 (2)	P	2	4
Datenauswertung, Interpretation und Präsentation	Ü.	3 (2)	P	2	4

Modulprüfung	Publikationsfähiger Beitrag im PrS.				
Studienleistungen	Referat im PrS. Referat in der Ü. <i>Datennacherhebung und Aufbereitung</i>				
Gesamt				6	16

Modul 08: Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Zeitkonzepte, Machtstrukturen und kulturelle Deutungsmuster	HS.	3 (2)	P	2	6
Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II	VL.	3 (2)	WP	2	3
Übung zum kulturwissenschaftlichen Dokumentarfilm	Ü.	3 (2)	P	2	2
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				6	11

Modul 09: Forschungs- und Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kolloquium	K.	4	P	2	3
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				2	3

* Wenn Modulprüfung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt

Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 04: Forschendes Lernen I (Großes Projekt I)

PrS. Thematische Hinführung

Ü. Datenerhebung

Modul 05: Empirische Übung in historischen oder rezenten Untersuchungsfeldern (Kleines Projekt)

PrS. Thematische Hinführung zum Projekt und Präsentation der Ergebnisse

Ü. Datenerhebung

Modul 06: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul II

LÜ. Lehrübung mit Einführung und Supervision

Modul 07: Forschendes Lernen II (Großes Projekt II)

PrS. Thematische Begleitung

Ü. Datennacherhebung und Aufbereitung

Ü. Datenauswertung, Interpretation und Präsentation

Modul 09: Forschungs- und Abschlussmodul

K. Kolloquium

Legende:

HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PrS	=	Projektseminar
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung
LP	=	Leistungspunkt
LÜ	=	Lehrübung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

H. Module ohne Abschlussnote (§ 11 Abs. 2)

Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote der gemäß dem Anhang vorgeschriebenen Module erfolgt gemäß § 17.

Ausnahmen hiervon sind die folgenden Module:

Modul 03a „Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen“, Modul 03b: „Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen“ sowie Modul 08 „Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II“.